

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.04.2023, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

2. Bürgermeister, Franz Xaver Boos

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Gläserke, Manfred

Moser, Beate

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Sedlmayr, Richard

Tief, Rainer

Abwesend:

Weißbach, Siegfried (entschuldigt)

Hülmeyer, Stefan, Dr. (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
3. **Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
4. **Vollzug der Baugesetze;**
- 4.1. **Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf bestehenden Keller in 86923 Finning, Schönberg 7 a, Fl. Nr. 81 Gem. Unterfinning;**
5. **Antrag auf Förderung von Balkonsolaranlagen;**
6. **Neues Spielgerät für den Kindergarten in der Sonnenstraße;**
7. **Technische Betriebsführung Wasserversorgung - Ausschreibung technisches Fachpersonal;**
8. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Boos eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen:

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

TOP 4

Vollzug der Baugesetze:

TOP 4.1**Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf bestehenden Keller in 86923 Finning, Schönberg 7 a, Fl. Nr. 81 Gem. Unterfinning;***Sach- und Rechtslage*

| | |
|----------------------|--|
| Maßnahme: | Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf bestehenden Keller |
| Bauort: | Schönberg 7 a Fl. Nr. 81, Gem. Unterfinning |
| Erschließung: | <p>Das Baugrundstück liegt in einer angemessenen Breite an der öffentlichen Erschließungsanlage „Sonnenstraße“ an (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO).</p> <p>Für die Wasserversorgung liegt eine Stellungnahme der Abteilung Technik vor, wonach die Wasserversorgung gesichert ist. Der Hausanschluss ist vorhanden.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung ist lt. Mitteilung der Ammerseewerke gKU vom 23.03.2023 nicht gesichert. Eine Erschließung durch die Ammerseewerke gKU erfolgt nicht. Das Bestandsgebäude ist tatsächlich angeschlossen. Dienstbarkeiten sind mit den Entwässerungsplänen einzureichen.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung des Oberflächenwassers ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.</p> <p>Die erforderlichen Entwässerungspläne sind dem Ammerseewerke gKU gemäß § 10 der Entwässerungssatzung in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.</p> |
| Beurteilung: | § 34 BauGB |
| Hinweise: | <p>Gemäß der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung sind bei EFH und DHH bis 130 m² Wohnfläche 2 Stellplätze erforderlich. Die geplante Wohnfläche beträgt 203,64 m², so dass ein weiterer Stellplatz notwendig ist.</p> <p>Für das Bauvorhaben werden 2 Stellplätze im Carport und ein weiterer Stellplatz nachgewiesen.</p> <p>Auf der Nordseite können die Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Dem Bauantrag liegt eine Abstandsflächenübernahme bei.</p> |

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
3. Die Hinweise der Ammerseewerke gKU sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5

Antrag auf Förderung von Balkonsolaranlagen:

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinde Finning liegen verschiedene Anfragen von Bürgern vor, ob die Gemeinde Finning den Gemeindebürgern bei der Anschaffung von Balkonphotovoltaikanlagen eine Förderung gewähren möchte.

Hierzu wird ausgeführt, dass man unter einer Balkonphotovoltaikanlage eine „Mini-PV-Anlage“ versteht, die z. B. am Balkongeländer, an der Fassade oder auf der Terrasse befestigt und an einer normalen Steckdose angeschlossen wird. Die maximale Leistung einer solchen Anlage für die Steckdose beträgt 600 Watt Nennstrom.

Eine finanzielle Beteiligung an solchen Anlagen hat folgenden Nutzen:

- Bürger - Wohnungseigentümer wie auch für Mieter - werden motiviert, zur dezentralen Stromerzeugung beizutragen und damit die allgemeine Stromversorgung zu entlasten.
- Die Verwendung von Balkonphotovoltaikanlagen trägt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Deutschland bei.
- Verkürzt die Amortisationsdauer der Anschaffung einer Balkonphotovoltaikanlage und stellt einen wichtigen Anreiz für die Bürger dar.
- Unterstützt Bürger, sich bewusst mit dem eigenen Stromverbrauch zu befassen: vermeidbare Stromverbraucher bzw. den Stromverbrauch in Zeiten eigener Stromerzeugung zu überlegen.

Der Gemeinderat müsste sich bei einer Förderung bestimmte Eckpunkte überlegen, so z. B.

- Gefördert wird nur ein bestimmter %-Satz der Anschaffungskosten für Balkonphotovoltaikanlagen,
- Die Anschaffungskosten beinhalten keine Zusatzkosten, wie Zähleraustausch oder eventuelle Handwerkeraufwände für Montage etc.,
- Die Förderung wird auf max. ____ Euro pro Anlage und Haushalt sowie auf insgesamt _____ Euro insgesamt pro Jahr begrenzt.
- Die Laufzeit des Förderprogramms soll ____ Jahre beantragen und dann zur Verlängerung geprüft werden.
- Die Förderung muss vor dem geplanten Kauf bei der Gemeinde beantragt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Balkonsolaranlagen sind einzuhalten (Stand 19.02.2023: max. 600 W Einspeiseleistung, Anmeldung beim Marktstammdatenregister und Netzbetreiber, Prüfung durch Elektriker; ggfs. Austausch Stromzähler, falls noch ohne Rücklaufsperrung. Es ist eine gesetzliche Änderung geplant, dass derartige Anlagen bis 800 W zulässig sind, und der Austausch des Stromzählers entfallen kann. Dies ändert nichts an diesem Förderprogramm.
- Des Weiteren sind Einverständnis des Vermieters bzw. bei Wohnungseigentümergeinschaften ggfs. Gestaltungsregelungen zu beachten.

Es wird noch auf Folgendes hingewiesen:

Der Gemeinderat Finning hat sich bisher im Rahmen des ISEK nicht mit der Festlegung von Sanierungszielen befasst. Die Anbringung von derartigen Anlagen könnte ggf. dem Ortsbild und damit den möglichen Sanierungszielen widersprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung der Anschaffung von Balkon-Photovoltaikanlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Damit abgelehnt.

TOP 6**Neues Spielgerät für den Kindergarten in der Sonnenstraße:*****Sach- und Rechtslage***

In einer der vergangenen Sitzungen hat sich Gemeinderat Schlögl für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Kindergarten in der Sonnenstraße eingesetzt. Dieser Spielturn soll zum Teil mit dem Geld des Sparkassenfonds finanziert werden. Nach Umfragen bei Eltern wurde daraufhin bei einem Spielgerätehersteller ein Angebot für einen Rutschenturm angefordert. Rein vergaberechtlich müssen keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Bei Vergleichsangeboten für Spielgeräte besteht die Schwierigkeit allerdings darin, die Angebote inhaltlich miteinander vergleichen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag somit an den folgenden Hersteller zu vergeben.

| | |
|---------------------------------|---|
| Beauftragte Firma: | Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altemarkt an der Alz |
| Maßnahme: | Spielturn „Elfenthron“ |
| Angebot vom / Az.: | 27.03.2023 |
| Angebotssumme (brutto): | 5.859,39 EUR |
| zusätzl. Vereinbarungen: | |
| Hinweise: | |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Rutschenturm in Höhe von 5.859,39 € an die Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH zu vergeben und die Rechnung zum Teil durch den Sparkassenfonds zu decken.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7

Technische Betriebsführung Wasserversorgung - Ausschreibung technisches Fachpersonal;

Sach- und Rechtslage

In Weiterführung der Sitzungen vom 28.02.2023 und 21.03.2023 muss das weitere Vorgehen festgelegt werden. Die Gemeinden Windach und Eresing haben den Grundsatzbeschluss zur Fremdvergabe der technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen zustimmend gefasst. Es gilt nun zu überlegen, ob die Gemeinde Finning die entsprechenden Stellen ausschreibt und im Stellenplan des Haushaltsplans vorsieht.

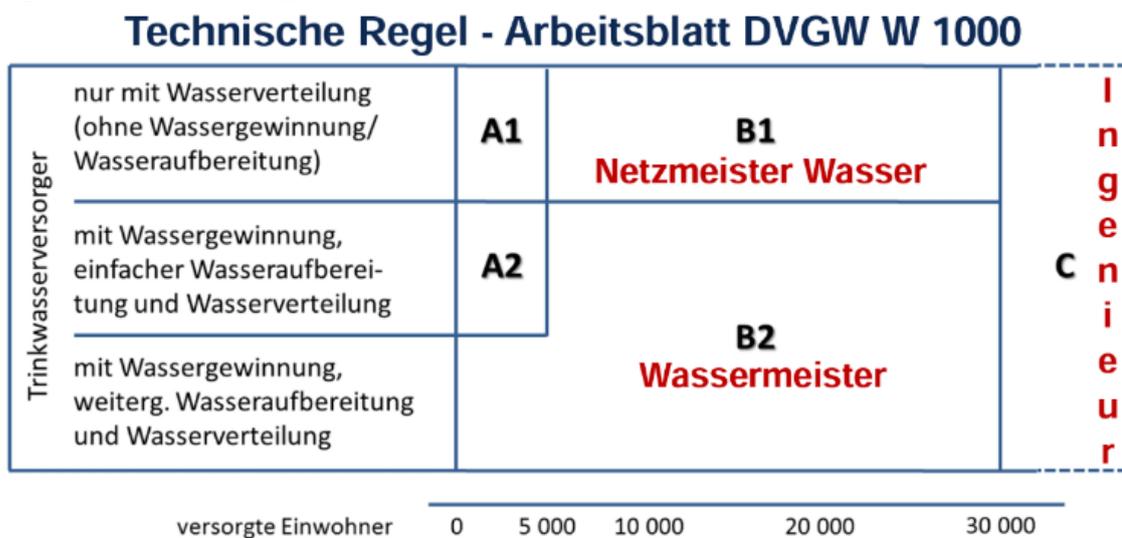
Exkurs:

Mindestanforderungen von technischem Fachpersonal für Wasserversorgungsanlagen

Den Gemeinden als verantwortlichen Trinkwasserversorgern obliegt es, für eine personelle, technische, wirtschaftliche und finanzielle Ausstattung sowie einen organisatorischen Rahmen zu sorgen, der eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige (wirtschaftlich, sozial- und umweltverträglich) Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet. Die Durchführung der hierzu erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den behördlichen Vorgaben, den Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Die Einhaltung der technischen Regeln des DVGW¹¹ dient dem Nachweis, dass die gesetzliche Anforderung „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ eingehalten ist.

Nach DVGW W 1000 stellen sich die Mindestanforderungen an die einschlägige berufliche und akademische Ausbildung der Technischen Führungskraft des Trinkwasserversorgers wie folgt dar:

Abbildung 13: Mindestanforderungen Qualifikation nach DVGW W 1000



A1: z.B. Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, Verteilnetztechniker

A2: z.B. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Das Anforderungsniveau richtet sich nach der Komplexität des Versorgungssystems. Für Trinkwasserversorgungen gelten als Mindestanforderungen im Sinne des Qualifikationsrahmens für den Erwerb von technischer Handlungskompetenz bei Fach- und Führungskräften (QRT) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR):

A1:

bei ausschließlicher Wasserverteilung (ohne Wassergewinnung/Wasseraufbereitung) bis 5.000 versorgte Einwohner

Mindestqualifikation: Anlagenmechaniker(in) für Einsatzgebiet Rohrsystemtechnik bzw. Fachrichtung Versorgungstechnik; geprüfter Netzmonteur Handlungsfeld Wasser oder gleichartige Qualifikation

B1:

bei ausschließlicher Wasserverteilung (ohne Wassergewinnung / Wasseraufbereitung) bis 30.000 versorgte Einwohner

Mindestqualifikation: geprüfte(r) Netzmeister(in) Handlungsfeld Wasser oder gleichartige Qualifikation

A2:

bei Wassergewinnung, einfacher Wasseraufbereitung (Enteisenung, Entmanganung, Entsäuerung) und Wasserverteilung bis 5 000 versorgte Einwohner

Mindestqualifikation: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik; Ver- und Entsorger(in) Fachrichtung Wasserversorgung oder gleichartige Qualifikation

B2:

bei Wassergewinnung, einfacher Wasseraufbereitung (Enteisenung, Entmanganung, Entsäuerung) und Wasserverteilung über 5 000 und bis 30 000 versorgte Einwohner oder weitergehender Wasseraufbereitung und Wasserverteilung bis 30 000 versorgte Einwohner

Mindestqualifikation: geprüfte(r) Wassermeister(in); geprüfte(r) Techniker(in) mit Fachrichtung Versorgungstechnik oder gleichartige Qualifikation

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt eine Stelle (A2) hauptsächlich zur Betreuung für Wasserversorgungsanlagen auszuschreiben. Die Details der Ausschreibung werden von der Verwaltung zusammen mit dem Bürgermeister erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

GR Tief:

Herr Tief erkundigt sich über den Sachstand bezüglich der Infoveranstaltung Geothermie am 08.05.2023. Der 2. Bürgermeister Herr Boos erklärt, dass die Einladungen an die jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der umliegenden Gemeinden versandt wurden. Die Bürgermeister wurden darüber informiert, dass die Einladung den jeweiligen Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt werden soll. Laut Herrn Boos soll zu dieser Informationsveranstaltung die Öffentlichkeit nicht zugelassen werden.

GR Tief:

Herr Tief spricht das Thema Kommunale Wärmeplanung an und bittet den 2. Bürgermeister Herrn Boos sich diesbezüglich mit dem Bürgermeister Herrn Michl aus Windach in Verbindung zu setzen. Hierbei soll besprochen werden, ob und wann die Gemeinde Windach einen entsprechenden Beschluss für die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung fassen wird, und ob die Gemeinde Finning diesbezüglich mit der Gemeinde Windach zusammenarbeiten kann. Die Verwaltung soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen das Thema kommunale Wärmeplanung und deren Förderrichtlinien und Förderkriterien vorstellen.

GRin Reiter-Zimmermann:

Frau Reiter-Zimmermann erkundigt sich über den Sachstand in Sachen 2. Standbein und Notverbund Wasserversorgung. Herr Boos informiert über den aktuellen Stand.

GR Gläserke:

Es soll ein Treffen des Arbeitskreises Neubau Bauhof Finning einberufen werden. Die Planungen sollen von dem beauftragten Architekten vorgestellt und mit dem Arbeitskreis abgestimmt werden. Der Bebauungsplan soll vorangetrieben werden.

GRin Reiter-Zimmermann:

Bezüglich der Mittagsruhe stellt Frau Reiter-Zimmermann die Anfrage, ob es vielleicht sinnvoll wäre, in das Informationsblatt der VG Windach eine Empfehlung aufzunehmen, dass die Mittagsruhe bis 15:00 Uhr auszuweiten ist. Dies wurde verworfen. Laut Herrn Schlögl soll dies auch nicht im Dorfblatt abgedruckt werden, da das Dorfblatt nicht das Sprachrohr der Gemeinde ist.

GRin Reiter-Zimmermann und GR Albert Boos:

Frau Reiter-Zimmermann und Albert Boos berichten über eine vor Ort Besichtigung mit Informationsaustausch bezüglich Geothermie bei den Gemeinden Unterschleißheim und Aschheim zur der einige Gemeinderäte eingeladen waren.

Für die Richtigkeit:

Franz Xaver Boos
2. Bürgermeister

Matthias Maisterl
Schriftführer